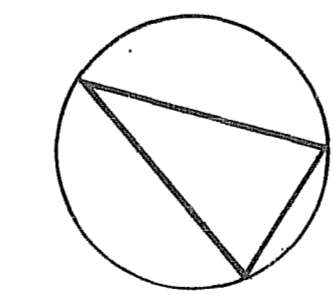




Satzung der Hansestadt Rostock über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.GE.51 - Gewerbegebiet „Nördlich Alt Reutershagen“



TEIL A: PLANZEICHNUNG



Maßstab 1:1000

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 10.10.2001... und mit Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.2001... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.GE.51 - Gewerbegebiet „Nördlich Alt Reutershagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung 1990 -PlanZV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

- Fläche, für die der Bebauungsplan aufgehoben wird (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Bebauungsgrenzlinie 1. Änderung
- Bebauungsgrenzlinie wird aufgehoben

TEIL B:

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG (§ 9 Abs.7 BauGB)

— Für die gekennzeichnete Fläche wird der Bebauungsplan aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Rostock, 14.12.2001 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
2. Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.03.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rostock, 14.12.2001 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
3. Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 20.03./05.04.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rostock, 14.12.2001 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
4. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.10.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rostock, 14.12.2001 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen

5. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.GE.51 - Gewerbegebiet „Nördlich Alt Reutershagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.10.2001 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 10.10.2001...

Rostock, 14.12.2001



Senator für Bau- und Wohnungswesen

6. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.2001... Az: VII.230.e.512.113.0300(07.GE.51).1.A.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Rostock, 14.12.2001



Senator für Bau- und Wohnungswesen

7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Bürgerschaft vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom ... Az: ... bestätigt.

Rostock,

(Siegelabdruck)

Senator für Bau- und Wohnungswesen

8. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiemit ausgestellt.

Rostock, 17.12.2001

(Siegelabdruck)

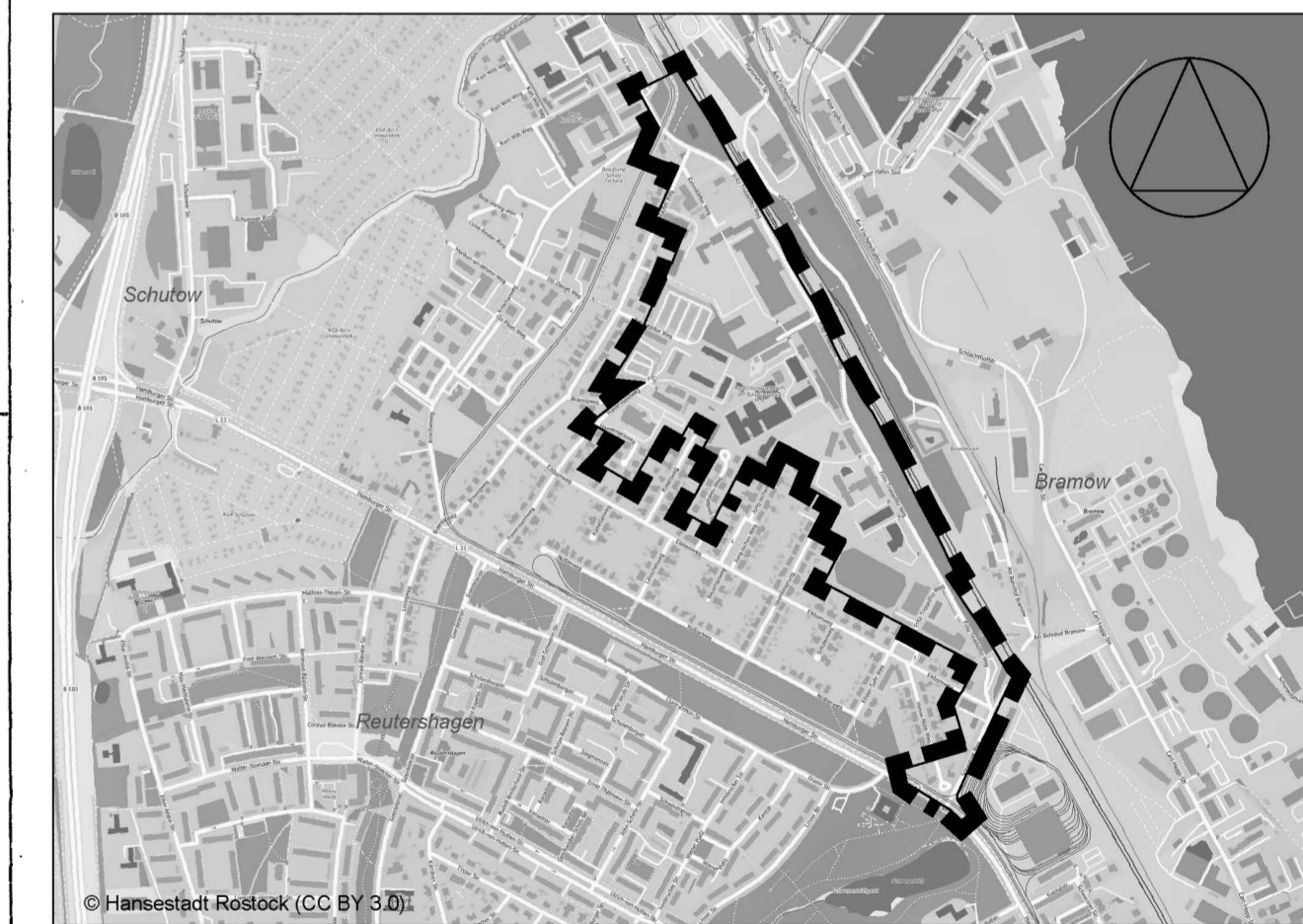
Oberbürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im „Städtischen Anzeiger“ - Amtsblatt der Hansestadt Rostock - am 23.01.2002... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 23.01.02. in Kraft getreten.

Rostock, 25.01.2002

(Siegelabdruck)

Oberbürgermeister

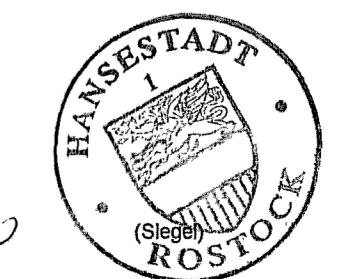


HANSESTADT ROSTOCK

Land Mecklenburg-Vorpommern

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.GE.51 Gewerbegebiet „Nördlich Alt Reutershagen“

Rostock, den 25.01.2002



Oberbürgermeister